

Heinz Kubasch

Hütet das Erbe

Der Begriff „Naturerbe“ verdeutlicht die Zuwendung des heutigen Naturschutzes zu einer vergrößerten ganzheitlichen Sicht aus der die Verpflichtung für die Bewahrung der natürlichen Beschaffenheit unserer Erde und die Vielfalt ihrer Lebensformen in ihrer Gesamtheit und nicht nur von Teilen erwächst.

Es geht um die Bewahrung und Pflege der uns verbliebenen naturbürtigen Gegebenheiten und die Aufrechterhaltung evolutionärer Prozesse gleichsam als Erbmasse des Daseins aller Generationen vor uns. Diese bereits bedenklich geschrumpfte Erbmasse gilt es verantwortungsbewußt zu hüten und soweit als überhaupt möglich ungeschmälert weiterzugeben. Nicht nur das kulturelle sondern ebenso das natürliche Erbe ist heute erklärtes Menschheitsgut und kein Land kann sich auf die Dauer den sich daraus ergebenden Verpflichtungen entziehen. Ohne wirksame Hilfe der reichen Länder werden ärmere in ihrer existenziellen Notlage dazu nicht in der Lage sein. Gemeinsames Handeln ist unumgänglich, denn der Naturschutz ist grenzenlos und die irdischen Naturgegebenheiten äußerst begrenzt und störanfällig.

Es wird zunehmend schwieriger einer weitgehend naturentfremdeten Bevölkerung diese Einsichten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu vermitteln. Ohne demokratische Mehrheiten und entsprechend aufgeschlossenen politischen Entscheidungsträgern lassen sich auch diese Aufgaben nicht erfüllen. Die politische Willensbildung und wissenschaftliche Aufklärung hat hier ein weites Feld des Handelns. Um der Zukunft willen muß der Mißbrauch der Naturgüter und die Verschwendung des unersetzlichen Naturerbes ein Ende finden.

Aus diesem Grundverständnis heraus ergibt sich für unser Land ein spezifischer naturschutzfachlicher Auftrag. Die Bewahrung und Pflege des Naturerbes erfordert einen Naturschutz aus globaler Sicht, der sich der Verantwortlichkeit für einen bestimmten Ausschnitt der Erdoberfläche bewußt ist und danach handelt.

Sachsen vermittelt den Übergang vom Mittelgebirge zum pleistozän geprägten Tiefland und zwischen den Naturgegebenheiten des westlichen

und östlichen Mitteleuropa. Für die Bewahrung dieser Eigenart und der sich daraus ergebenden Ausprägung und Vernetzung der Geobiozöten seiner natürlichen Wälder, Moore, Sandfluren, Felsbezirke und Fließgewässer trägt unser Land die volle und alleinige Verantwortung gegenüber der Völkergemeinschaft und dem Welt - Naturerbe.

Unser regionaler Beitrag zur Bewahrung des sächsischen Naturerbes ist daher mitbestimmend für das Ganze. Bereits im ehemaligen Bezirk Dresden konnte 1961 und 1967, aber danach nicht wieder, eine Reihe schutzbedürftiger Landschaftsteile zu Naturschutzgebieten erklärt werden. Die Handlungsrichtlinien sahen aber fast immer nur einen Schutz im Rahmen der Nutzung vor. Die staatstragende Ideologie vertrat nur halbherzig und voller Vorbehalte weitere Naturschutzaufgaben. Dem Schutz der Natur um ihrer selbst Willen stand sie verständnislos, ja feindselig gegenüber.

Als Errungenschaft der friedlichen Revolution beschloß die Volkskammer der DDR auf ihrer letzten Sitzung die Sächsische Schweiz in einer Größe von 9350 Hektar zum Nationalpark zu erklären. Jahrzehntlang waren entsprechende Anträge aus ideologischen Gründen gescheitert. Inzwischen hat sich der Nationalpark mit der Nationalparkregion zielstrebig weiterentwickelt und bereichert mit seiner einzigartigen Naturraumstruktur und Naturausstattung hervorragend unser Naturerbe..

Mit der Wiedergründung des Freistaates Sachsen eröffneten sich weitere Möglichkeiten international bereits eingeführte Schutzkategorien zu realisieren. Es kam zur Festsetzung des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft in einer Flächengröße von ca. 30 000 Hektar. Diese traditionelle Kulturlandschaft ist dafür bestimmt, sich als Beispielsgebiet „Mensch und Biosphäre“ zu entfalten. Ziel ist die nachhaltige Entwicklung der Nutzlandschaft in Übereinstimmung mit den Naturgegebenheiten und dem Naturerbe zu verwirklichen. An dieser Zielstellung wird seit Jahren umfassend und erfolgreich gearbeitet.

Ein weiteres Großschutzgebiet entstand mit der Festsetzung der ehemaligen Militärbrache Königsbrücker Heide als Naturentwicklungsgebiet und damit als Strenges Reservat der Kategorie I b im Weltmaßstab. Der Leiter der Internationalen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm, HANS D. KNAPP; führte aus: „Schutzgebiete mit bewußtem Verzicht auf

Nutzung der Naturressourcen sind für die Erhaltung biologischer Vielfalt unverzichtbar. Strenge Reservate (Kategorie I) und Nationalparke (Kategorie II) sind auch in Zukunft die wichtigsten Instrumente für die Bewahrung des Naturerbes Europas." Ein derartig neuartiges Instrument der Naturbewahrung ist die Königsbrücker Heide als 7000 Hektar großes und nutzungsfreies „Strenges Reservat". Seine internationale Stellung und Wertschätzung verpflichtet, alles zu unterlassen was der Regeneration des Naturentwicklungsgebietes und seiner Unzerschnittenheit und Störungsarmut zuwiderläuft. Das haben leider noch nicht alle Verantwortlichen begriffen.

Mit der Verwirklichung der drei weltweit eingeführten und geforderten Schutzkategorien Naturentwicklungsgebiet - Nationalpark - Biosphären-reservat hat unsere Region einen besonderen Beitrag zur Bewahrung des europäischen Naturerbes geleistet, der sich bis in ferne Zukunft als verantwortungsbewußt und weitsichtig erweisen wird.

Diese herausragenden Leistungen wurden erfüllt, ohne das Netz der nach herkömmlichen statischen Gesichtspunkten ausgewählten und abgegrenzten Naturschutzgebiete und flächenhaften Naturdenkmäler zu vernachlässigen. Seit 1994 konnten durch das Regierungspräsidium Dresden 27 Naturschutzgebiete neu festgesetzt oder wesentlich erweitert werden. Mit der Sicherung der Gohrischheide in der ungewöhnlichen Flächengröße von 2130 Hektar hat diese Schutzkategorie eine unschätzbar hohe Wertsteigerung erfahren und ermöglicht halbnatürliche Offenlandbiotope großflächig zu erhalten.

Zu unserem Naturerbe gehören aber auch die geologischen und dendrologischen Einzeldenkmale und nicht zuletzt die Gesamtheit unserer wildwachsenden Pflanzen und freilebenden Wildtiere und ihre Lebensstätten, auch außerhalb der Reservate. Der Artenschutz kennt keine Grenzen, wie die Zuwanderung des Luchses aus Tschechien und des Wolfes aus Polen beweisen. Wir können nur hoffen das bald das Birkhuhn folgen kann. Es könnte unsere Restbestände vor dem völligen Verlöschen bewahren. Vorerst verhindert die einträgliche grenznahe Lizenzjagd unserer Nachbarn das Entstehen des benötigten Populationsdruckes. Eine

Änderung dieser Sachlage wäre nur über die Leistung von entsprechenden Ausgleichszahlungen denkbar und auf jeden Fall vorteilhafter als teure Auswilderungsprojekte. Bis auf Würfelnatter, Lachs und Wanderfalke konnten wir bisher Auswilderungsmaßnahmen vermeiden. Unsere Strategie „Biotopschutz verbunden mit der absoluten Ruhigstellung der Aufzuchtgebiete“ hat sich bestens bewährt und uns Erfolge beschert von denen andere nur träumen.

Der Elbebiber ist bei uns spontan wieder heimisch geworden und hat sich ausgebreitet. Nach 400 Jahren brütete seit 1968 in der Oberlausitz erstmals wieder der Seeadler. Inzwischen verzeichnet Sachsen mindestens 70 Brutpaare. Der vor 40 Jahren nur noch vereinzelt vorkommende Fischotter ist trotz hoher Verkehrsverluste mit mindestens 300 Exemplaren nicht nur in der Teichlandschaft sondern, was besonders wichtig ist, auch in vielen unserer Bäche und Flüsse anzutreffen. Dieses Ergebnis kann nicht hoch genug bewertet werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Kranich. Aus wenigen Brutpaaren in der Oberlausitz hat sich ein Bestand von mindestens 150 Brutpaaren in Sachsen entwickelt. In Zunahme begriffen sind Schwarzstorch, Uhu, Sperlings- und Raufußkauz und weitere seltene Arten. Diese unwiderlegbaren Erfolge sind nahezu ausschließlich dem gut organisierten Netz ehrenamtlicher Betreuer der Lebensräume als auch der Vermehrungsstätten zu verdanken. Das sollte man nicht vergessen und entsprechend nach dem Motto würdigen: „Die Anerkennung ist der Lohn der Geister“. Hochmotiviert und sachkundig opfern sie einen Großteil ihrer berufsfreien Zeit der Erfüllung eines personengebundenen Auftrages, der Unteren Naturschutzbehörden zur zuverlässigen naturschutzfachlichen Betreuung eines geschützten Objektes oder einer gefährdeten Tierart. Das ist kein Hobby sondern Ausdruck einer selten gewordenen freiwilligen und selbstlosen Leistungsbereitschaft im Dienste der Erhaltung und Förderung des heimatlichen Naturerbes für die lebenden und kommenden Generationen. Waren es 1990 noch nahezu 1000 Bürger, die bereit waren einen derartigen Auftrag zu übernehmen, so sind es 2009 noch nicht einmal 600! Die Ursachen liegen nicht nur in den veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen sondern auch in der Nachlässigkeit einiger Naturschutzbehörden. Anders lassen sich die sehr unterschiedlichen Mitarbeiterzahlen des Naturschutzdienstes der Landkreise nicht erklären.

Eine geordnete Aktenlage ist zwar die Grundlage des gesetzlichen Naturschutzauftrages aber noch keine Garantie für die tatsächliche Einhaltung und Erfüllung der verordneten Schutz- und Pflegerichtlinien. Angesichts der Gefährdung und latenten Störanfälligkeit des Naturerbes im Netzwerk der Kulturlandschaft ist eine ständige Kontrolle, Beobachtung und Pflege unerlässlich. Um das zu gewährleisten wurde der ehrenamtliche Naturschutz geschaffen. Sein Betreuernetz dient ausschließlich diesem Zweck. Damit das funktioniert, wurde den Kreisnaturschutzbeauftragten und ihren Stellvertretern ein fundiertes naturschutzfachliches Wissen vermittelt. Sie tragen es entsprechend ihrer Möglichkeiten an ihre Mitarbeiter weiter. Damit ist eine Traditionslinie des Ehrenamtes entstanden, die von der Erkenntnis getragen wird, dass eine zusammengestürzte Frauenkirche wieder aufgebaut, aber ein natürliches Ökosystem nie wieder durch Menschenhand ersetzt werden kann, mithin für immer verloren ist. Um der behördlichen Verantwortung noch mehr Nachdruck zu verleihen, erlaube ich mir die Empfehlung, im Zuge der Verwaltungsreform die Fachaufsicht der Landesdirektion im Bereich Naturschutz zu intensivieren und die Kontrolle einzelner Schutzgebiete vor Ort zur Regel werden zu lassen. Das wird nicht allen gefallen, aber Naturschutz heißt auch Widerstand gegen die Unvernunft. Darin sah ich meine Lebensaufgabe. Mein Sinnen und Trachten galt der Bewahrung und Förderung des sächsischen Naturerbes aber ebenso der Heranbildung einer Gemeinschaft ehrenamtlich tätiger Bürger, die willens und fähig sind dieses Erbe getreulich zu hüten und über die Zeiten zu retten. Das grundlegende moralische Gebot dieses Mühens lautet: „Du bist lebenslang für all das verantwortlich was Du Dir vertraut gemacht hast“. Ich habe mich bemüht das vorzuleben und danke allen, die mir um der guten Sache willen gefolgt sind oder mich unterstützt haben. Ich wünsche Ihnen Gesundheit, Wohlergehen und Schaffenskraft zum Wohle des sächsischen Naturschutzes und bitte Sie, unser Naturerbe als Menschheitsgut zu hüten.